



Deutsche Juristische Gesellschaft
für Tierschutzrecht e.V.

Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V.
Dircksenstraße 47 • 10178 Berlin

Pressemitteilung der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e. V. (DJGT) zum Absetzen des TOP 44 – Siebte Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (7. ÄVO) von der Tagesordnung der 990. Plenarsitzung des Bundesrates

Dircksenstraße 47
10178 Berlin
Fax: +49 (0)30-400 54 68 69
poststelle@djgt.de
www.djgt.de

Bundesländer erkennen Verfassungswidrigkeit der Pläne zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung

Berlin, 05.06.2020

Der Verein ist durch
Bescheinigung des Finanz-
amtes Münster-Innenstadt
(St-Nr.: 337/5975/0365) vom
12.11.2013 als gemeinnützig
anerkant.

Der Bundesrat hat am heutigen Tage den Verordnungsentwurf des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) kurzfristig von der Tagesordnung abgesetzt. Eine Einigung der Bundesländer kam nicht zustande.

Spenden und Beiträge sind
steuerlich abzugsfähig.

Einige Bundesländer (u. a. Sachsen-Anhalt und andere „grün“ geprägte Länder) haben die Tierschutzrechts- und Verfassungswidrigkeit des Entwurfs der 7. ÄVO des BMEL und des diesbezüglichen neuen Antrags von Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein erkannt und stellen sich entschieden gegen die Absicht, den in Sauen gehaltenen Kastenständen das ungehinderte Ausstrecken der Gliedmaße in Seitenlage auch für weitere acht bis fünfzehn Jahre zu verwehren.

Die Regelung, dass jedes Schwein im Kastenstand in Seitenlage ungehindert die Gliedmaßen ausstrecken können muss, ist bereits seit dem Jahr 1992 in Kraft und wurde zwischenzeitlich vom Oberverwaltungsgericht Magdeburg und vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt. Diese in den weit überwiegenden Fällen seit Jahrzehnten nicht eingehaltene rechtliche Anforderung sollte nun nach dem Entwurf des BMEL ab sofort und vollständig und nach dem Antrag von Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein für die nächsten acht Jahre außer Kraft gesetzt werden. Hiermit sollte die bisherige rechtswidrige Haltung von Sauen ausdrücklich – scheinbar – legitimiert werden.

Sparkasse Münsterland Ost
Bankleitzahl 400 501 50
Konto 0000 496 448

IBAN: DE84
4005 0150 0000 4964 48
BIC: WELADED1MST

Den Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Magdeburg und des Bundesverwaltungsgerichts würde auf diese Weise jegliche Rechtswirkung abgesprochen. Auch das Staatsziel Tierschutz aus Art. 20a GG würde durch diese Vorgehensweise ad absurdum geführt. Und letztlich sind verfassungswidrige Vorschriften nicht in der Lage, diese Praxis zu legalisieren.

Die Kastenstandhaltung ist eine verfassungs- und tierschutzrechtswidrige Haltungsform, die einen nicht aufschiebbaren Ausstieg erfordert. Sie verstößt gegen das Staatsziel Tierschutz aus Art. 20a GG und gegen § 2 TierSchG, da es sich um eine nicht verhaltensgerechte Unterbringungsform handelt, die den Sauen erhebliche und länger anhaltende Schmerzen, Leiden und Schäden zufügt. Laut einer Umfrage eines Marktforschungsinstituts für die Tierschutzstiftung VIER PFOTEN halten 88% der deutschen Bevölkerung den Kastenstand für Tierquälerei und 87% sind für ein Verbot dieser Haltungsform (<https://www.vier-pfoten.de/unseregeschichten/presse/mai-2020/grosse-mehrheit-der-deutschen-fuer-ein-verbot-von-kastenstaenden-in-der-sauenhaltung>).

Daher appellieren wir erneut an das BMEL und diejenigen Länder, die weiterhin tierschutzrechts- und verfassungsrechtswidrige Ziele verfolgen, die 7. ÄVO dazu zu nutzen, einen endgültigen Ausstieg aus der Kastenstandhaltung zu normieren. Dies ist der einzige Weg, der dem Staatsziel Tierschutz in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, dem Tierschutzgesetz und der Forderung der Bevölkerung gerecht wird.

In der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht e. V. mit Sitz in Berlin setzen sich Juristen aus allen Rechtsgebieten und Berufsgruppen gemeinsam für eine Stärkung und Weiterentwicklung des Tierschutzrechts ein.

Kontakt zu unserer Pressereferentin Jeannine Boatright: j.boatright@djgt.de
oder über poststelle@djgt.de